

Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Frau/Herr _____, geb. _____,
(Vorname Name)

ehrenamtlich in
der Flüchtlings-
hilfe tätig bei

Netzwerk Asyl
c/o Integrationsbüro
(Institution)

64546 Mörfelden-Walldorf
(Ort)

1. wurde heute
 - 1.1 darüber belehrt, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen,
 - 1.2 auf die Wahrung dieses Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet,
 - 1.3 darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis gegebenenfalls nach § 43 BDSG (siehe Folgeseite) und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Bußgeld bzw. Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Eine Verletzung des Datengeheimnisses wird in den meisten Fällen gleichzeitig einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten darstellen, auch kann in ihr zugleich eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten liegen;
2. bestätigt den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift. (Hinweis: Das Original verbleibt bei der für diese Verpflichtung verantwortlichen Institution.)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift verpflichtete Person)

(Unterschrift Leitungsperson
und Stempel der Institution)